



Stellungnahme zum „Haus des Wissens“

Bereits seit geraumer Zeit beschäftigen sich die Universität und deren studentischen Vertreter in Fachschaften und Gremien mit dem Umbau des alten Auditoriums der Georg-August-Universität in der Weender Landstraße 2, in dem sich aktuell ein Hörsaal sowie die Institute für Römisches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte mit den dazugehörigen Bibliotheken und Arbeitsräumen für Studierende befinden. Im Rahmen einer erneuten Bewerbung der Universität um eine Förderung durch die Mittel der Exzellenzinitiative wurde durch das Präsidium bekannt gegeben, dass das Auditorium der Juristischen Fakultät zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehe. Das Gebäude werde für die Umsetzung des Sammlungskonzeptes, das einen Teil des Zukunftskonzepts bildete mit dem sich die Universität erneut um eine Förderung beworben hatte, für die Realisierung eines „Haus des Wissens“ benötigt.

Am 14. Juli 2011 wurde der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen, Frau Prof. Dr. Ulrike Beisiegel, daraufhin ein Brief der studentischen Vertreter der Juristischen Fakultät übergeben, in dem die Raumplanung des Präsidiums bezüglich des „Haus des Wissens“ sowie die Kommunikationspolitik des Präsidiums gegenüber den Vertretern der Studierendenschaft kritisiert wurde. Die studentischen Vertreter beanstandeten in diesem Brief nicht nur das undurchsichtige Finanzierungskonzept, sondern ebenso das daraus resultierende Scheitern des Raumkonzepts der Juristischen Fakultät, das in mehreren Jahren zuvor in mühevoller Arbeit entstanden und bereits durch das vorherige Präsidium genehmigt worden war und die Zusammenführung juristischer Grundlagenfächer realisieren sollte. Zudem war das Auditorium bei dem Einzug der Deutschen Rechtsgeschichte sowie des Römischen Rechts aus universitären Mitteln umfassend und aufwendig saniert sowie aus eigenen Mitteln der Lehrstuhlinhaber ausgestattet worden. Den Lehrstuhlinhabern war zu diesem Zeitpunkt durch das vorherige Präsidium zugesichert worden, das Auditorium als Gebäude langfristig nutzen zu dürfen. Die Einrichtung eines Wissenshauses in durchaus gegebenen Alternativgebäuden stand damals bereits nicht mehr zur Debatte.



Die Präsidentin lud die studentischen Vertreter daraufhin zu einem klärenden Gespräch ein. In einer anschließenden gemeinsamen Stellungnahme der Präsidentin sowie der Vertreter der Fachschaft hieß es:

„Kommunikationsschwierigkeiten, wie aufgetreten, wird es künftig nicht mehr geben. Die Planungen werden Hand in Hand mit der Fakultät durchgeführt. Die Studierendenvertreter werden in Zukunft besser in den Planungsprozess mit eingebunden. Wünsche der Studierenden werden respektiert und soweit es geht umgesetzt.“

In weiteren umfassenden Gesprächen zwischen der Präsidentin und den studentischen Vertretern wurde die Umsetzung des „Haus des Wissens“ stets an eine erfolgreiche Teilnahme der Georg-August-Universität gebunden, da die Finanzierung des Wissenshauses aus den Mitteln der Exzellenzinitiative vollzogen werden sollte. Die Präsidentin bat deshalb stets darum, die Entscheidung des Exzellenzwettbewerbs abzuwarten – erst danach würde sich zeigen, inwiefern das Auditorium bei der Raumplanung der Universität tatsächlich eine Rolle spiele.

Mit großem Erstaunen nahmen die studentischen Vertreter der Fachschaft daher die Reaktion der Präsidentin war, als das Scheitern des Zukunftskonzepts und der Verlust des Exzellenzstatus bekannt wurden: Die Umsetzung des Wissenshauses im Auditorium gemeinsam mit der Stadt Göttingen erfolge „jetzt erst recht.“

Nach mehreren zunächst erfolglosen Nachfragen sowie einem gemeinsamen Pressetermin mit Lehrstuhlinhabern und Professoren kam es zu einem erneuten Gespräch mit der Präsidentin. In diesem brachten die studentischen Vertreter ihre Verwunderung über die Nutzung des Auditoriums trotz Scheitern des Zukunftskonzeptes zum Ausdruck, da die finanziellen Mittel, die sich aus einer erfolgreichen Bewerbung ergeben hätten, nicht mehr gegeben sind.

Die Präsidentin erläuterte uns in dem Gespräch ihr Ziel, das „Haus des Wissens“ als Teil des Sammlungskonzeptes aus Drittmitteln zu finanzieren. Die Finanzierung des Projektes aus Drittmitteln konnte uns die Präsidentin zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht garantieren.



Weiterhin teilte uns die Präsidentin mit, dass es sich bei der Umsetzung des Wissenshauses um ein gesamtuniversitäres Projekt handele, welches von allen Fakultäten getragen werden solle. Auf unsere Frage, aus welchen Gründen an der Umsetzung des Wissenshauses festgehalten werde, obwohl zu einem so fortgeschrittenen Zeitpunkt die Finanzierung noch nicht fest steht, sowie auf die Frage nach einer möglichen finanziellen Beteiligung der Fakultäten an den entstehenden Kosten, antwortete die Präsidentin, es handele sich hierbei um „strategische Entscheidungen, die die Studierenden nicht betreffen und die diese zu akzeptieren haben“. Von negativen Folgen für die Studierenden in den Bereichen von Studium und Lehre, die sich durch das Fehlen finanzieller Mittel an den Fakultäten ergeben könnten, wollte die Präsidentin nichts wissen. Eine Umverteilung der Kosten und eine daraus resultierende Teilfinanzierung aus allen Fakultätstöpfen macht das Wissenshauses damit zu einem Projekt, das nicht nur die Juristische Fakultät, sondern alle Fachbereiche betrifft.

Faktisch bedeutet die Umsetzung des „Haus des Wissens“ für die studentischen Vertreter als auch für die Fakultät selbst, dass sie trotz ihrer Bemühungen, das Auditorium als Gebäude der Juristischen Fakultät zu erhalten, vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Jegliche Einwände sowohl finanzieller wie auch infrastruktureller Art scheinen in den Augen der Präsidentin nicht genug Gewicht zu haben, um ihre Entscheidung über die Umsetzung des Wissenshauses zu überdenken. Die Unterbringung der juristischen Lehrstühle und Bibliotheken kann in der geplanten Zusammenführung in keinem anderen Gebäude außer dem des Auditoriums garantiert werden. Die Aufsplitterung der einzelnen Fachbereiche auf verschiedene Standorte innerhalb Göttingens beinhaltet enorme Nachteile für die Studierendenschaft. Besonders schwerwiegend ist die Entscheidung des Präsidiums auch deshalb, weil es sich bei den betroffenen Fachbereichen um Teile der Examensprüfungen handelt.

Aufgrund der inakzeptablen Vorgehensweise der Präsidentin gegenüber den studentischen Vertretern sowie Amtsträgern der Universität und den undurchsichtigen Finanzierungsplänen, war es den studentischen Vertretern der Fakultät daher in wenigen Tagen möglich, über 600 Unterschriften von Studierenden aller Fakultäten zu sammeln, die sich gegen den Umbau des Auditoriums aussprechen – Tendenz steigend. Die öffentliche Erklärung der

FACHSCHAFTSRAT JURA

der Georg-August-Universität Göttingen

Goßlerstraße 16a, 37073 Göttingen

☎ / Fax: 05 51/39-7421

e-mail: info@fachschaft-jura.eu / fsrjura@stud.uni-goettingen.de

Homepage: www.fachschaft-jura.eu



Professorenschaft zum „Haus des Wissens“ wurde ebenfalls von über 60 Professoren und Emeriti unterzeichnet. Auch in den hochschulpolitischen Gremien konnten enorme Erfolge erzielt werden: Das Studierendenparlament hat so auf seiner siebten ordentlichen Sitzung vom 25. Juli 2012 beschlossen, dass die Umsetzung des „Haus des Wissens“ räumlich nicht zu Lasten der Studierendenschaft sowie finanziell nicht zu Lasten der Universität erfolgen soll. Dies verdeutlicht neben den gesammelten Unterschriften die universitätsweite Unterstützung durch die Studierendenschaft, die unserem Anliegen entgegen gebracht wird. Entgegen der Ansicht der Präsidentin handelt es sich bei dem Protest gegen die Umsetzung des Wissenshauses nicht nur um Partikularinteressen der Juristischen Fakultät, sondern um Belange aller Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen.

Das Vorgehen von Frau Prof. Beisiegel, trotz erheblichen Widerstands sowohl aus Professorenschaft als auch Studierendenschaft, weiterhin ein Projekt dieser Tragweite mit allen Mitteln durchsetzen zu wollen, entspricht nicht dem 250-jährigen Leitspruch der Universität „in publica commoda – zum Wohle Aller“, dem sich Frau Beisiegel als Universitätspräsidentin zuoberst verpflichtet fühlen sollte. Der Fachschaftsrat Jura muss sich daher abschließend als Vertretung der Interessen der Studierendenschaft der Juristischen Fakultät aufgrund der nicht gegebenen räumlichen Alternativen, sowie aufgrund des von der Präsidentin vorgesehenen Finanzierungskonzepts, erneut gegen den Umbau des Auditoriums zu einem „Haus des Wissens“ aussprechen und wird tatkräftig versuchen, eine für die Studierendenschaft vernünftige und annehmbare Lösung zu finden.

Laura Sue
(Vorsitzende Fachschaftsrat Jura)

Jessica Schuchardt
(Öffentlichkeitsreferentin Fachschaftsrat Jura)